

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 71.

Kronstadt, den 5. September

1842.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Landtags-Nachrichten.

In der Landtagssitzung vom 15. August l. J. reichte, nach Bestätigung des Protokolles, der Dobosfaer Deputirte Baron Franz Wesselényi, gegen den im frühern Blatte mitgetheilten, landtäglichen ausgesprochenen Grundsatz, daß an der Leistung der öffentlichen Arbeiten jeder Staatsbürger, wessen Standes immer, verhältnismäßigen Antheil nehmen müsse, die in der vorigen Sitzung angezeigte Protestation, mit der Unterschrift seines Mitdeputirten Joseph Zeyk ein, und verlangten Beide, daß solche in das Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen werde. Diese Protestation wurde auch von den Deputirten des Zaránder Comitats unterschrieben, weil der eine Zaránder Deputirte Graf Alerius Teleki in der vorigen Sitzung das Recht zu einer diesfälligen Protestation sich vorbehalten hatte, und dieser Protestation in der heutigen Sitzung auch sein Mitdeputirter bestimmte. Ferner verlangte auch der Deputirte des Hunyader Comitats Joseph Szekely Szabó, in Gemäßheit des in der vorigen Sitzung sich vorbehaltenen Rechtes, die Aufnahme seiner Protestation ins Protokoll; nicht minder übergaben auch der Deputirte des Kóvárer Districts Joseph Pap, die Deputirten des Marosor Stuhls Emerich Gálsalvi und Joseph Nagy und der Deputirte des Aranyosor Stuhls Karl Fosztó ihre diesfälligen unterfertigten Protestationen zu Protokoll.

Zuletzt beriefen sich die Deputirten des Unterarabenser Comitats, die Freihrn. Dionysius und Stephan Kemény auf ihre im Laufe der Verhandlungen über diesen Gegenstand gegebenen Aeußerungen. Hierauf forderte Se. Excellenz der Gouverneur die Landesstände auf, daß sie, nachdem in der vorigen Sitzung der Abschluß gefaßt worden sei, den 2. Punkt des von der Centraldeputation unterlegten Gesetzentwurfes der systematischen Deputation in publico politicis zu übergeben, nun die noch rückständigen Punkte dieses Gesetzentwurfes berathen möchten. Dies geschah sofort, und es wurden hierauf in so lange, bis die der systematischen Deputation in publico politicis in der gestrigen Sitzung übergebenen Gegenstände an die La-

gesordnung kommen und sofort über die öffentlichen Arbeiten ein Gesetzentwurf verfertigt werden könne, folgende, jenem Gesetzentwurf einzuschaltende Grundsätze festgestellt und zu Protokoll genommen.

In der ersten Sitzung einer jeden Jurisdiktion sollen die Beamten jedes Jahr einen Voranschlag der für dasselbe Jahr erforderlichen allgemeinen Arbeiten einreichen, doch sollen dahin die für die besondern Bedürfnisse der einzelnen Ortschaften erforderlichen Arbeiten nicht aufgenommen werden. Wird auf diese Art das Quantum der öffentlichen Arbeiten einmal festgesetzt, so dürfen die Beamten dieses Quantum nur dann überschreiten, und die arbeitspflichtige Classe über ihre Gebühr nur in dem außerordentlichen und dringenden Falle bebürden, wenn die Abhaltung einer Marcalcongregation nicht abgewartet werden kann; Eine solchartige Behürdung darf jedoch bloß unter der Bedingung stattfinden, daß der unter Anhoffung der höhern Genehmigung entworfene Mehranschlag den 10. Theil der in der Marcalcongregation festgesetzten Auflage, und dasjenige Arbeitsquantum, welches auf die untenbeschriebene Weise auf die einzelnen Individuen repartirt worden ist, keinesfalls übersteige, und sollen in diesen Fällen die vorläufigen Auflagen den betreffenden Individuen an ihren Leistungen für das künftige Jahr angerechnet werden.

Hinsichtlich der Arbeitsrückstände wird Folgendes festgesetzt:

a. Im Falle ein Theil der ausgeschriebenen öffentlichen Arbeiten überflüssig werden sollte, soll dieser Theil auf alle Arbeitspflichtigen möglichst verhältnismäßig aufgetheilt, und denselben nachgesehen werden.

b. Die aus eigenem Verschulden im Rückstande gebliebenen Individuen sollen zur Leistung ihrer Schuldigkeit im nächsten Jahre vor allen Andern und unausbleiblich angetrieben, die ohne Verschulden rückständig Gebliebenen aber zu nachträglichen Leistungen keineswegs gezwungen werden.

c. Wenn ein Beamter oder sonst ein vollziehendes Individuum auf einem thatsächlichen Unterschleif hinsichtlich der gleichmäßigen Abnahme der Arbeiten betroffen wird, so soll er die etwaigen hiedurch verursachten Rückstände selbst abtragen, wer aber offener Parteilichkeit überwiegen wird, soll außerdem noch auf

dem kürzesten Wege mit der Jurisdiktions-Geldstrafe belegt werden.

Das größte Quantum der von den Colonen zu leistenden unentgeltlichen öffentlichen Arbeiten, über welches im Laufe eines Jahres keiner derselben belastet werden darf, wird nachstehendermaßen festgesetzt:

aa. Die Besitzer von Zugvieh was immer für einer Gattung, dürfen während dem Laufe eines Jahres höchstens zu sechs Arbeitstagen verhalten werden, und zwar die Besitzer von mehr als 4 Stück Zugvieh mit vier, die Besitzer von 4 oder weniger Stücken Zugvieh mit zwei Stück Zugvieh.

bb. Diejenigen Colonen, welche kein Zugvieh besitzen, aber an äußern Gründen und an Erwerb aus Handwerken oder Handelsgeschäften den Vorkommnissen nicht nachstehen, müssen 12 Tage hindurch Handarbeiten leisten.

cc. Diejenigen Colonen, welche an äußern Gründen oder sonstigem Vermögen wenigstens halb so viel besitzen, als die vorigen, müssen 6 Tage hindurch Handarbeiten leisten.

dd. Diejenigen Colonen, welche sehr wenige oder gar keine äußern Gründe besitzen, und deren sonstiger Erwerb auch sehr geringfügig ist, müssen 2 Tage hindurch Handarbeiten leisten.

Ferner wurde festgesetzt, daß die Leistung der allgemeinen Arbeiten nach folgendem Verhältniß in die dem Grundherrn schuldigen Robotleistungen eingerechnet werden soll. Es ist nämlich jeder Grundherr verpflichtet, denjenigen Colonen, welche ihm jährlich mehr als 52 Arbeitstage leisten, die Hälfte der auf dieselben fallenden allgemeinen Arbeiten, ferner denjenigen Colonen, welche 52 oder abwärts gerechnet bis auf 30 Arbeitstage leisten, den dritten Theil der dieselben betreffenden öffentlichen Arbeiten in den nach Verrichtung dieser allgemeinen Arbeiten folgenden 3 Monaten, von den ihm zukommenden Robotdiensten abzubuchen.

Zuletzt wurde der systematischen Deputation für öffentliche Verwaltung der Auftrag ertheilt, 1) einen verhältnißmäßigen Schlüssel zur Einrechnung der allgemeinen Arbeiten in die Robordienste für diejenigen Grundherrn auszuarbeiten, welchen jährlich weniger als 30 Arbeitstage geleistet werden, 2) einen Plan für diejenigen Colonen zu entwerfen, welche ihre Leistungen mit Taxen abtragen und das Verhältniß zu bestimmen, nach welchem die Grundherrn diesen Unterthanen einen Theil der Taxen für die von ihnen geleisteten öffentlichen Arbeiten nachlassen sollen.

In der am 16. August abgehaltenen Landtags-Sitzung zeigte Se. Excellenz der Herr Gouverneur nach Bestätigung des Protokollens an, daß statt des bisherigen Deputirten des Zaralortes V. Hunyad, des Grafen Franz Kornis, welcher aus statthaften Gründen freiwillig diesem Berufe entsagt habe, Ludwig

Kontz zum Deputirten erwählt worden sei, sein Beglaubigungsschreiben bereits eingereicht, und auch seinen Platz eingenommen habe, welches zur Wissenschaft genommen wurde. Hierauf forderte Se. Excellenz die Stände auf, die von der Centraldeputation verfaßten Entwürfe in Urbarialangelegenheiten weiter in Berathung zu ziehen, wornach die Landesstände nachstehende Gesetzworschläge feststellten:

A. Ueber das persönliche Klags- und Verteidigungsrecht der gemeinen Volksklasse.

Der 31. Titel des 3. Theiles des Dec. Trip. wird durch diesen Gesetzworschlag dahin abgeändert, daß künftighin Niemand nach seiner bürgerlichen Stellung davon ausgeschlossen sein soll, mit wem immer, sei es als Kläger oder als Beklagter, was immer für einen Rechtsstreit führen zu können, und bleibt auch künftighin jedem Unvermögenden das Recht emporgeworfen, entweder die Unterstützung seines Grundherrn oder den Beistand eines öffentlichen Vertreters anzusprechen.

B. Ueber das Testirungs- und Grundbesitzrecht der Unadeligen.

§. 1. Jeder Nichtadelige soll künftighin das Recht haben, was immer für ein liegendes Besitztum zu erwerben und zu besitzen.

§. 2. Die Colonen können künftighin über was immer für ein erworbenes Gut mit unumschränkter Freiheit verfügen, und wird hiedurch die in dieser Rücksicht festgesetzte Verfügung im 3. Theil 30. Titel der Approb. aufgehoben. Das Recht der Grundherrn, ihre ohne letztwillige Verfügung oder Blutsverwandte verstorbenen Unterthanen zu beerben, bleibt auch künftighin aufrecht erhalten.

C. Ueber das grundherrliche Strafrecht.

§. 1. Wenn der Urbarialpflichtige den Abend vor der Robotleistung den Dienstbefehl erhält, und ohne sich mit statthaften Gründen im Voraus zu entschuldigen, bei der Arbeit gar nicht erscheint, oder aber bei der Robotleistung Schaden stiftet, und auch einer an Ort und Stelle neuerdings wiederholten Ermahnung keine Folge leistet, so hat der Grundherr oder dessen Stellvertreter das Recht, für jeden Handarbeitstag, den der Urbarialpflichtige versäumt hat, oder an welchem er, wegen angerichteten Schadens, vom Arbeitsorte, nach Hause hat geschickt werden müssen, 20 fr. C. M., für jeden Zugvieharbeitstag aber zwei Mal so viel in baarem Gelde vom Urbarialpflichtigen zu erheben, oder aus dessen Besitztum sich bezahlt zu nehmen, nachdem zuvor der angerichtete Schaden durch die Geschwornen des Ortes oder Nachbarortes abgeschätzt worden ist. Außerdem ist der Grundherr befugt, auch den versäumten Robotdienst nachträglich sich leisten, und den bei dem Urbarialdienste ihm angerichteten Schaden auf demselben Wege bis auf

12 Uhr
barial-
gericht
Recht
Gesint
hat d
dem
Zeiten
rückzu
mer n
densel
den d
erlitte
den
wegen
und f
hordch
im r
Stägi

Uhr
städte
durch
Neuß
Liebe
ner d
gen
haufe
liche
Verd
in de
jog
nahm
herze
und
zur
band
und
Reis
über
man
Fack
Hul
gend
mit
bend
Am
Aber
hoch
gistr
gen.

12 Ufr. sich ebenfalls vergüten zu lassen. Jeder Urbarialpflichtige muß auch den von seinem Gesinde angerichteten Schaden vergüten, doch bleibt ihm das Recht empor, den Ersatz dieses Schadens von seinem Gesinde zu fordern.

§. 2. Der Grundherr oder dessen Stellvertreter hat das Recht, den Urbarialpflichtigen, welcher bei dem Robotdienste wegen Entfernung des Ortes bei Zeiten nicht erscheint, vom Arbeitsorte jedesmal zurückzuschicken, und an den folgenden Tagen wann immer neuerdings hinzubieten. Hat aber der Grundherr denselben einmal zur Arbeit zugelassen, so kann jener den durch verspätete Erscheinung des Colonen etwa erlittenen Schaden nicht fordern, hat aber das Recht, den Urbarialpflichtigen wegen der Verspätung oder wegen Nachlässigkeit in der Arbeit zu recht zu weisen, und falls dieser einer zweiten Zurechtweisung nicht gehorchen sollte, denselben mit eintägigem Arrest, oder im mehrmaligen Wiederholungsfalle höchstens mit 3tägigem Arreste zu bestrafen.

(Schluß folgt.)

Ungarn.

Ofen und Pesth, 23. August. Gestern halb 11 Uhr Abends wurde den Bewohnern beider Schwesterstädte das hohe Glück zu Theil, Se. kais. Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Karl unter freudiger Aeußerung all jener Gefühle tiefer Ehrfurcht, inniger Liebe und treuer Anhänglichkeit, wovon alle Bewohner des gottgesegneten österreichischen Kaiserstaates gegen die erlauchtesten Glieder des allerhöchsten Kaiserhauses tief durchdrungen sind, zu bewillkommen. Geistliche, Civil- und Militärbehörden, sowie die ganze Bevölkerung Ofens und Pesths überhaupt wetteiferte in dem edlen Bestreben, dem innig geliebten Erzherzog eine, ihren Gefinnungen entsprechende festliche Aufnahme zu bereiten. Se. kais. Hoheit der durchl. Erzherzog Karl hatten zu Höchstihrer Reise nach Ofen und Pesth das Dampfboot »Franz I.« gewählt. Bis zur Margaretheninsel war Höchstdemselben die Musikbande des 5. Artillerie-Regiments entgegengefahren, und begleitete das Dampfboot, das den erhabenen Reisenden trug, bis zum Landungsplatz. Beim Vorüberfahren an der Nationalschwimmhalle gewährte man eine Anzahl muthiger Schwimmer mit brennenden Fackeln in der Hand, ihre freudige ehrfurchtsvolle Huldigung dem durchlauchtigsten Erzherzoge darbringend. Kanonendonner und Pöllerschüsse vereinten sich mit den Tönen erhebender Musik und dem noch erhebenderen Jubel der Gesamtbevölkerung beider Städte. Am Landungsplatz, wo das Dampfboot um 10¹/₄ Uhr Abends anlangte, wurden Se. kais. Hoheit von den hohen Landesstellen, der hohen Generalität, dem Magistrat des Pesther Comitats ic. ehrfurchtsvoll empfangen. Aufgestellt war hier eine Grenadierdivision mit

der Musikbande, dann die Pesther uniformirte Bürgermiliz als Jäger mit ihrer Feldmusik. Das Spalier wurde vom Infanterie-Regiment Koudelka gebildet. Se. kaisl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichspalatin, waren dem ersehnten hohen Verwandten bis zum Landungsplatz entgegengefahren. In Ofen von dem Brückenkopfe bis zum neuen Festungsthor bildete das Infanterie-Regiment Ceccopieri, vom neuen Thor bis zur gewölbten Durchfahrt die Grenadiere Spalier. Dieser Theil des Festungsberges war von der Ofner Polizeimannschaft mit Fackeln beleuchtet. Vor dem Burgthor erwartete der Herr Feldmarschalllieutenant und Festungscommandant v. Pödl den Zug, wo er sich zum Wagenschlag Sr. k. Hoh. des Herrn Erzherzogs zur linken Seite begab, und den Wagen bis in das kön. Schloß begleitete. Auf dem Burgplatz war die Ofner Bürgermiliz mit ihrer Musikbande aufgestellt, welche bei der Ankunft Ihrer k. Hoheiten die erhebende Volkshymne: »Segen Oesterreichs hohem Sohne!« anstimmte. Die hohe Generalität empfing Ihre k. Hoheiten. Auch hier, wie in Pesth und auf dem ganzen Wege von da in das kön. Schloß hatte sich eine außerordentliche Volksmenge versammelt, die dem durchlauchtigsten Erzherzog entgegenjubelte. Beide Städte waren festlich beleuchtet. Bis nach Mitternacht wogten die hocherfreuten Bewohner Ofens und Pesths durch die Gassen, und an den Ufern des majestätischen Donaustroms, um sich an dem herrlichen Schauspiel zu weiden. Heute in den Vormittagsstunden geruhten Se. kaisl. Hoheit die Dignitäten der hohen Landesstellen, des Klerus, die hohe Generalität, die Comitats- und städtischen Behörden sich vorstellen zu lassen. Nachmittags um 5 Uhr fuhren Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Erzherzoge Karl und Joseph, in Begleitung Höchstihres Hofstaates, mit dem Dampfboot »Franz I.« nach Altosen und besichtigten daselbst die Schiffswerfte. Auf dem Rückwege geruhten Höchstselben die Brückenbau-Arbeiten in Augenschein zu nehmen. Mehre kleine Schiffe folgten Ihren kaisl. Hoheiten, Höchstwelche auf der Schiffswerfte und auf den Dampfbooten mit Pöllerschüssen und von den Freudenbezeugungen der biedern Bewohner Ofens und Pesths begrüßt wurden, auf dieser Fahrt. Die feierliche Grundsteinlegung zur Kettenbrücke wird durch Se. kais. Hoheit den durchl. Erzherzog Karl, als Stellvertreter Sr. k. k. Majestät, unsers allergnädigsten Landesvaters, morgen, den 24. d. M., um 5 Uhr Nachmittags vollzogen werden. (Ofn. Pesther Ztg.)

Großbritannien.

London, 12. August. Die Königin hat heute das Parlament mit folgender Rede geschlossen:

»My Lord und Gentlemen! Der Stand der öffentlichen Angelegenheiten erlaubt es mir, Ihnen zu erlassen,

längere Zeit im Parlament versammelt zu bleiben. Ich kann nicht Abschied von Ihnen nehmen, ohne meine Gefühle der Dankbarkeit auszudrücken für die Beharrlichkeit und den Eifer, womit Sie sich bestreben, Ihre öffentlichen Pflichten während dem ganzen Verlaufe einer langen und sehr mühevollen Session zu erfüllen. Sie hatten Maßregeln von der größten Wichtigkeit in Bezug auf die finanziellen und commerciellen Interessen des Landes zu berathen, die bestimmt sind, den öffentlichen Kredit zu erhalten, die nationalen Hilfsmittel zu verbessern, und in Verbreitung des Handels und Hebung der Arbeitsprodukte, den allgemeinen und stäten Wohlstand aller Klassen meiner Unterthanen, zu mehren. Obwohl Maßregeln dieser Art nöthigerweise Ihre Aufmerksamkeit viel in Anspruch nahmen, haben Sie zu gleicher Zeit große Verbesserungen in verschiedenen Zweigen der Jurisprudenz und in Gesetzen, welche die Administration der innern Angelegenheiten betreffen, zu Stande gebracht. Ich drücke Ihnen insbesondere meine Anerkennung aus für den neuen Beweis Ihrer Treue und Ihrer ergebenen Anhänglichkeit, den Sie mir durch Ihre freiwillige und einhellige Zustimmung zu einem Akt für die größte Sicherheit und den Schutz meiner Person an den Tag gelegt haben. — Ich erhalte fortwährend von allen auswärtigen Mächten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen dieses Land. — Obwohl ich die Unfälle, die eine Abtheilung im Westen des Indus getroffen, tief zu beweinen habe, so habe ich doch das Vergnügen, in Betracht zu ziehen, daß die tapfere Vertheidigung der Stadt Sallabad, gekrönt durch einen entschiedenen Sieg im offenen Feld, auf glänzende Weise den Muth und die Disziplin der europäischen und eingeborenen Truppen und das Verdienst und die Unererschrockenheit ihres geschickten Befehlshabers erprobt haben. — Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Die Freigebigkeit, mit welcher Sie die Subsidien bewilligten, um die Erfordernisse des öffentlichen Dienstes zu bestreiten, erweckt den Ausdruck meiner lebhaften Anerkennung. — My Lords und Gentlemen! Sie werden sich im Ausdruck demüthiger Dankbarkeit gegen den allmächtigen Gott mit mir vereinigen für die günstige Witterung, die uns seine Güte verliehen hat und für die Aussicht auf eine Ernte, die noch reichlicher ist, als jene der letzten Jahre.

Am Schlusse drückt Ihre Majestät die Hoffnung aus, daß die Krise, welche mehrere Zweige der Manufakturarbeiten getroffen hat, bald eine Erleichterung erfahren werde und ermahnt die Parlamentsglieder, bei der Rückkehr in ihre Distrikte, Alles anzuwenden, damit der Geist der Ordnung und der Gehorsam vor dem Gesetz aufrecht erhalten werde.

Eine zweite Ausgabe des Manchester Guardian schildert die dortigen Unruhen bedeutender, als sie zuerst erschienen. Alle in den Mühlen beschäftigten Hände mußten sich den Unruhigen anschließen, und es sammelten sich an 30,000 Menschen zu geschlossenen Bänden. Zwar sind bis jetzt wenig positiv verbrecherische Handlungen vorgefallen, aber die Läden sind geschlos-

sen, und der Blick in die Zukunft ist sehr getrübt. Das Militär ging mit äußerster Langmuth zu Werke. Gleichwohl mußten die Soldaten einigemal vom Leder ziehen und unter die Haufen sprengen, worauf diese auseinanderstoben. Die Dragoner forderten alle wohlgesinnten Leute auf, nach Hause zu gehen, wozu aber Niemand geneigt schien. Es sind Drohungen gefallen, daß man die Verhafteten befreien werde. Die Aufrührer ward verlesen und die Leute gewarnt, sich in Haufen zu versammeln. Man behauptet, es ständen fremde Arbeiter (namentlich Russen) an der Spitze, die im Solde der Anti-corn-law-league wären. Nach Nachrichten im Standard schwärmten 50 bis 60,000 müßige Arbeiter in solcher Weise in Stadt und Umgebung herum.

Am 8. ward zu Dublin Repealstizung gehalten. Ein Brief Daniel O'Connell's wurde vorgelesen, worin dieser unverweilt Heimkunft zusagte, mit der Ankündigung, daß alsdann die so ziemlich eingeschlafene Repealagitation wieder kräftig betrieben werden solle, zu welchem Ende er eben im Begriffe sei, eine Adresse an seine Committenten zu erlassen; für Irland bleibe nichts weiter übrig als das Streben nach Trennung und eigener Verwaltung.

Schweden.

Stockholm, 2. Aug. Ueber die schon erwähnte, in einigen Kirchspielen von Smaland herrschende Religionsschwärmerei heißt es in der »Statistik«: »Nach Privatberichten von Wenersborg hat die sogenannte Predigtucht sich nach der Abs Harde unter Leuten verbreitet, die den frommen Versammlungen in Timmelhed beigewohnt hatten, und zwar durch zwei Mädchen, die ihre Verwandten in der Nachbarschaft besucht und ihre Ermahnungsreden zur Besserung gehalten haben, mit der Prophezeiung, daß jüngste Gericht werde innerhalb eines Monats eintreffen. Doch schien in jener Harde die Schwärmerei keinen großen Anhang zu finden. Dagegen hat sie sich im Kirchspiel Timmelhed noch mehr verbreitet, wo mehr als hundert Personen Symptome derselben zu erkennen geben, unter welchen mehr als 24 unaufhörlich predigen. Am Sonntage den 10. Juli waren über 3000 Menschen von Nah und Fern in Ekrote versammelt, um diese Leute predigen zu hören. Mehrere aus der Volksmasse rissen sich die Kleider vom Leibe und die Ringe von den Fingern und Ohren, und traten mit den Füßen darauf, indem sie riefen, diese Kostbarkeiten seien »Teufelschmuck.« Ein Soldat sammelte in einem Korb eine Menge Goldringe, die eingegraben wurden. Die Krankheit scheint ihren Kullinationspunkt erreicht zu haben, bemerkt die »Statistik«, und es kann nur wenig mit Ermahnungen und Warnungen, noch weniger aber mit Zwangsmiteln dagegen ausgerichtet werden.«